

Anwohner-Parkkarte (innerhalb von Sektoren der Blauen Zone)

Was ist eine Anwohner-Parkkarte?

Diese erlaubt den Anwohnern der entsprechenden Sektoren der Blauen Zone, darin zeitlich unbeschränkt zu parkieren.

Welches sind die Voraussetzungen um eine Anwohner-Parkkarte zu erlangen?

Die Anwohner müssen bei der Stadt Amriswil als Einwohner oder Wochenaufenthalter im entsprechenden Sektor der Blauen Zone angemeldet sein. Zudem muss das Fahrzeug auf deren Namen, gem. Fahrzeugausweis, lauten.

Besteht Anrecht auf einen zugesicherten Parkplatz?

Nein. Innerhalb des berechtigten Sektors und im unmittelbar angrenzenden Sektor darf aber zeitlich uneingeschränkt parkiert werden.

Kann innerhalb der Sektoren der Blauen Zone auch ohne Anwohner- oder Besucher-Parkkarte parkiert werden?

Ja, dabei gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäss schweizerischem Strassenverkehrsrecht. Es ist die blaue Parkscheibe zu benutzen.

Kann für ein zweites Fahrzeug auch eine Anwohner-Parkkarte erworben werden?

Ja. Es können maximal zwei Parkkarten auf den gleichen Halter, bzw. auf den Namen des Arbeitgebers lautende Fahrzeuge gelöst werden.

Besucher-Parkkarte (innerhalb von Sektoren der Blauen Zone)

Kann mein Besuch in meinem Sektor der Blauen Zone auch länger parkieren?

Besucher können für die Sektoren 100 – 600 eine Besucher-Parkkarte lösen. Tages- und Wochen-Parkkarten sind via parkingpay.ch, an den Parkuhren und am Infoschalter der Stadtverwaltung erhältlich.

Gebührenpflichtiges Nachtparkieren (gesamtes Stadtgebiet)

Ist das nächtliche Parkieren auf öffentlichem Grund (Strassen und Plätze) gebührenpflichtig?

Ja. Wer nachts sein Fahrzeug wiederholt auf öffentlichem Grund parkiert, fällt gemäss Parkierungsreglement unter das Nachtparkieren.

Ich besitze eine Anwohner-Parkkarte der Blauen Zone.

Muss ich für das nächtliche Parkieren zusätzlich bezahlen?

Nein. Die Nachtparkgebühr ist bei der Anwohner-Parkkarte integriert.

Wer muss für das Nachtparken bezahlen?

Halter, welche regelmässig auf öffentlichem Grund ihr Fahrzeug sowie Anhänger abstellen.

Muss für das Geschäftsfahrzeug, welches ich nachts auf öffentlichem Grund abstelle, die Nachtparkgebühr bezahlt werden?

Ja, für jedes Fahrzeug sowie Anhänger und Motorräder, welche regelmässig nachts auf öffentlichem Grund abgestellt werden, muss die Nachtparkgebühr entrichtet werden.

Gebühren für die Parkkarte in den Blauen Zonen
(inklusive Nachtparkbelegung)

	pro Tag	pro Woche	pro Monat	pro Jahr
Einwohner und Wochenaufenthalter Sektoren 100 – 600			Fr. 35.–	Fr. 385.–
Besucher Sektoren 100 – 600	Fr. 5.–	Fr. 25.–		
Handwerker alle Blauen Zonen	Fr. 5.–	Fr. 25.–	Fr. 35.–	Fr. 385.–

Gebühren für die Nachtparkbewilligung

	pro Monat	pro Jahr
Einwohner und Wochenaufenthalter PKW, Motorräder und leichte Anhänger	Fr. 25.–	Fr. 275.–
Gewerbebetriebe	Fr. 25.–	Fr. 275.–
Schwere Motorfahrzeuge und Anhänger	Fr. 80.–	Fr. 880.–

Gebühren für die Parkplätze der Zonen 1, 2, 3, 5, 6

1 Stunde	Gratis
2 – 5 Stunden	Fr. 1.–/Stunde
1 Tag	Fr. 5.–
1 – 12 Monate	Fr. 50.–/Monat

In **Zone 1** darf maximal 4 Stunden parkiert werden.

Zone 6 (Tiefgarage Pentorama) darf maximal 1 Tag parkiert werden. Bei Veranstaltungen im Pentorama steht die Tiefgarage ausschliesslich den Besuchern zur Verfügung.

Zone 6 (Schwimmbadwiese) ohne Zeitbeschränkung

Kontakt

Bei Fragen oder Unklarheiten zögern Sie nicht, die Mitarbeitenden der Sicherheitsdienste zu kontaktieren:

Stadtverwaltung Amriswil
Sicherheitsdienste
Arbonerstrasse 2
Postfach 1681
8580 Amriswil

Telefon: 071 414 12 19
E-Mail: kontrolldienste@amriswil.ch
Web: amriswil.ch

Detaillierte Informationen und Anleitungen zum Parkierreglement finden Sie unter: amriswil.ch (siehe Quicklink «Parkieren»)

Parkieren in Amriswil.



Erfahren Sie mehr über das Parkieren in Amriswil.

Infos, wie Sie eine Parkkarte bequem von zu Hause aus lösen und wie Sie mit Ihrem Handy Parkgebühren bargeldlos bezahlen.



Stadt Amriswil

Die Parkierzonen

P Blaue Zone (Sektoren 100 – 600)
Quartiere mit tendenziell höherer Dichte sowie Arbeitsplatzgebiete sind als Blaue Zonen ausgeschieden. Mit einer Parkscheibe kann werktags (Mo. bis Sa.) zwischen 8 – 11.30 resp. 13.30 – 19 Uhr ab einzustellender Ankunftszeit 1 Stunde parkiert werden. Einwohnerinnen und Einwohnern kann eine Parkbewilligung für die jeweilige Zone ausgestellt werden. Es können Besucher-Parkkarten gelöst werden (1 – 4 Tage, 1 Woche). Handwerksbetriebe können für alle Zonen (inklusive Kernzone) eine Bewilligung erwerben.

P Blaue Parkfelder in der Kernzone
Keine Parkbewilligung erhältlich. Mit Parkscheibe darf ab einzustellender Ankunftszeit 1 Stunde parkiert werden.

P+ P+R Bahnhof
Gemäss Angaben SBB.

P Kostenpflichtige weisse Parkfelder (Zonen 1, 2, 3, 5, 6)
Weisse Parkfelder an zentraler Lage sind kostenpflichtig und ermöglichen so eine grössere Kundenfrequenz. Die ersten 60 Minuten sind jeweils gratis.

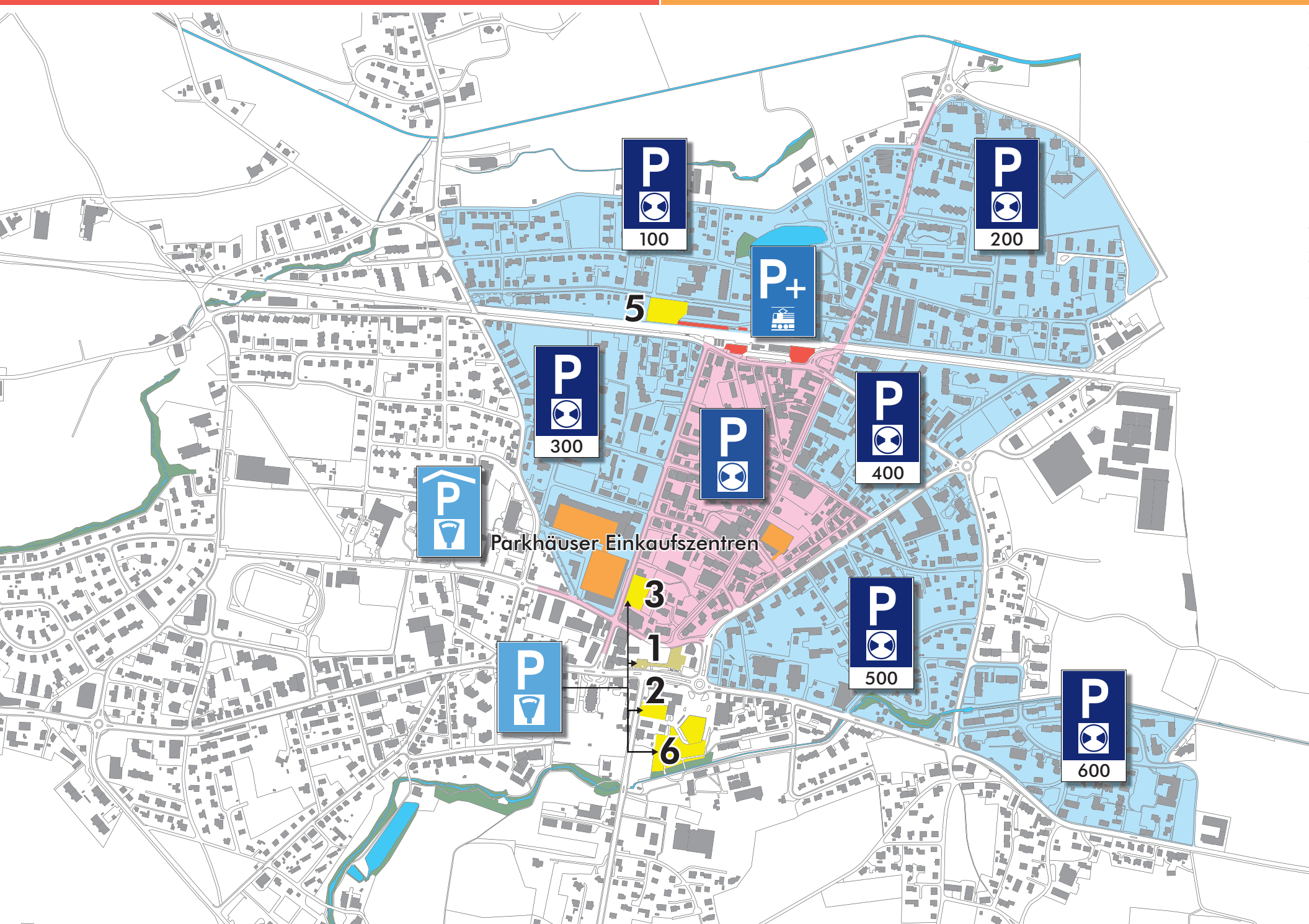
Zone 1 max. 4 Std.
1 Stunde gratis
Mo – Fr. 07.00 – 19.00
Sa. 07.00 – 17.00

Zone 4 befindet sich beim Camping und Strandbad Amriswil in Uttwil.

P Parkhäuser Einkaufszentren Amriville, Migros und Coop
Parkplätze gemäss Angaben Einkaufszentren.

Zonen 2, 3, 5, 6
1 Stunde gratis
Mo – Fr. 07.00 – 19.00
Sa. 07.00 – 17.00
(Monatskarten möglich)

Tiefgarage Pentorama: max. 1 Tag
Bei Veranstaltungen steht die Parkgarage ausschliesslich Besuchern zur Verfügung.



Satz und Gestaltung: MR-Design, CH-8580 Amriswil, mrdesign.ch

Folgende Produkte können online bei Parkingpay gelöst werden

Eröffnen Sie unter parkingpay.ch ein Konto. Laden das Konto (per Einzahlung, Kreditkarte, Postcard oder LSV+ bzw. DebitDirect) auf.

- **Für Anwohnerparkkarten (Sektoren 100 – 600) und Handwerkerparkkarten (alle blauen Zonen)** kann via Parkingpay ein Antrag gestellt werden. Nach der Prüfung werden Sie per E-Mail über die Freischaltung des Kennzeichens informiert. Anschliessend können Sie mit dem Guthaben auf Ihrem Konto die Anwohner- oder Handwerkerparkierbewilligung lösen.
- **Die Nachtparkierbewilligung (ganzes Stadtgebiet), Besucherparkierbewilligung (Sektoren 100 – 600) und Bewilligungen ab 1 Tag bis 12 Monate (Zonen 2, 3, 5, 6)** können Sie ebenfalls mit dem Guthaben auf Ihrem Konto lösen.
- **Die Parkgebühren der Zonen 1, 2, 3, 5 und 6** können bargeldlos per Handy (Parkingpay-App) bezahlt werden. Dazu muss auf Ihrem Handy die Parkingpay-App installiert sein. Es erübrigt sich der Gang an die Parkuhr. Die vorgewählte Parkdauer kann jederzeit vorzeitig beendet werden.
Der Parkvorgang muss jeweils auch für die Gratisparkierzeit (1 Stunde) in der App gestartet werden!
- Diverse Parkhäuser und Parkplätze mit Schranken können in der Schweiz mittels Parkingpay-Badge bargeldlos bezahlt werden. Achten Sie dazu beim Terminal auf das Parkingpay-Logo. Der Badge kann im Parkingpay-Konto angefordert werden.

Folgende Produkte können an den Parkuhren, in den Zonen 1, 2, 3 und 5, gelöst werden

- Bezahlen der Parkgebühren der entsprechenden Zone.
- Besucherparkierbewilligung für die Sektoren 100 – 600.

Die Parkuhren müssen jeweils auch für die Gratisparkierzeit (1 Stunde) bedient werden!

Sämtliche Bewilligungen können auch am Infoschalter der Stadtverwaltung gelöst werden

WICHTIG:
Sämtliche Bewilligungen sind mit dem Kontrollschild verknüpft. Es wird keine Parkkarte oder dergleichen benötigt.

Detaillierte Informationen und Anleitungen

zum Parkierreglement finden Sie unter: amriswil.ch (siehe Quicklink «Parkieren»)